

Es schreibt Ihnen

Biljana Bozic
Tel. 0611 178-49345
Fax 0611 178-2500
service.schaden
@sparkassenversicherung.de

SV SparkassenVersicherung - Postfach 31 20 - 65021 Wiesbaden

Wiesbaden, 11. Januar 2021

Gem.entwicklung & Liegensch.managent
Gemeindevorstand d. Gemeinde Aarbergen
Scheidetalstr. 1
65326 Aarbergen

Brandschaden, Schadendatum: 10.08.2018
Schadenummer: 18-2047209
Schadenort: Bürgerhaus Rückershäusen, Hintergasse 16
Versicherungsnehmer: Gemeinde Aarbergen - Gemeindevorstand

Sehr geehrter Herr Zorn,

in obiger Schadensangelegenheit beziehen wir uns auf das am 20.11.2020 geführte Telefonat mit unserem Regulierungsbeauftragten Herrn Schardt.

Wie bereits in unserem beigefügten Schreiben vom 19.07.2019 mitgeteilt, erwirbt die Gemeinde Aarbergen den Anspruch auf Zahlung des Neuwertanteils in Höhe von 311.519,82 EUR, soweit und sobald sie innerhalb von drei Jahren nach Eintritt des Versicherungsfalles, also bis 10.08.2021, sichergestellt hat, dass sie die Entschädigung verwenden wird, um das neue Bürgerhaus in gleicher Art und Zweckbestimmung an der bisherigen Stelle wiederherzustellen.

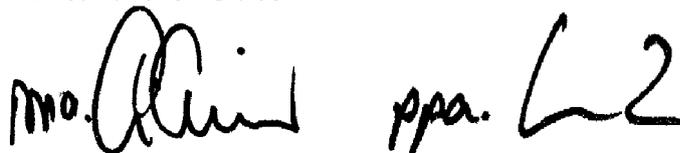
Die fällige Mehrwertsteuer erfolgt auf Nachweis.

Die Artgleichheit und Zweckbestimmung ist anhand von noch vorzulegenden Unterlagen, wie Bauplänen etc. zu prüfen.

Die Sicherstellung der Wiederherstellung kann nach Prüfung und Vorlage von verbindlichen Bauverträgen, ohne Einräumung eines Rücktrittsrechts, nachgewiesen werden.

Ein eventuell erforderlicher Antrag auf Verlängerung der Frist zur Sicherstellung der Wiederherstellung sollte rechtzeitig, schriftlich und unter Nennung nachvollziehbarer Gründe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
Schreiben vom 19.07.2019

SV Gebäudeversicherung AG · Postfach 31 70 · 65021 Wiesbaden

Gemeinde Aarbergen
Gemeindevorstand
Rathausstr. 1
65326 Aarbergen

Sachschaden
Es schreibt Ihnen:
Sonja Breivogel
Unser Zeichen: WB-SH 34-Br
Telefon: 0611-178-3385
Telefax: 0611-178-3293
service.schaden
@sparkassenversicherung.de

19. Juli 2019

Brandschaden vom 10.08.2018
Schadennummern: 18-204720-9 (Gebäude) und 18-204725-6 (Inhalt)
Schadenort: Bürgerhaus, Hintergasse, 65326 Aarbergen-Rückershasuen
Versicherungsnehmer: Gemeinde Aarbergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dieser Schadenssache nehmen wir Bezug auf den Ortstermin vom 26.06.2019, in dessen Rahmen die neu erstellte Kostenaufstellung des Sachverständigenbüros Isstass+Thees besprochen wurde.

Hiernach ergeben sich folgende Beträge:

Neuwertschaden brutto	1.079.934,85 EUR
./, Mwst.	<u>172.426,61 EUR</u>
Neuwertschaden netto	907.508,24 EUR
./, Neuwertanteil	<u>311.519,82 EUR</u>
Zeitwertschaden Gebäude netto	595.988,42 EUR
+ Aufräum- und Abbruchkosten brutto	54.195,24 EUR
+ Schadenminderungskosten brutto	4.284,00 EUR
+ Bewegungs- und Schutzkosten brutto	1.099,56 EUR
+ Kosten infolge behördlicher Auflagen brutto	35.700,00 EUR
+ Gebäudezubehör brutto	<u>27.993,95 EUR</u>
	719.261,17 EUR
./, Vorauszahlung	<u>647.885,55 EUR</u>
Restzeitwertentschädigung	71.375,62 EUR

Diesen Betrag überweisen wir auf Ihr Konto IBAN DE19 5105 0015 0427 0041 12 bei der Nassauischen Sparkasse.

* vubzl / FBlanko_Sach_Sch / KKALB898_P_WPO1.0000001.0766912 / frei JUNGTH*

SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 178-100
Telefax 0611 178-109
E-Mail: service@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart:
HRB 16264

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gerhard Grandke,
Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Vorstand:
Dr. Andreas Jahn, Vorsitzender
Dr. Klaus Zehner, stv. Vorsitzender
Dr. Stefan Korbach
Roland Oppermann
Markus Reinhard
Dr. Thorsten Wittmann

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
IBAN: DE97 5005 0000 0003 2000 29
BIC: HELADEF3333
Gläubiger-ID: DE93 002 00000021090
USt-ID-Nr.: DE 811 687 678
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei
VersSt-Nr.: 801/90801006266

Sofern das neue Bürgerhaus auf demselben Grundstück art- und Nutzungsgleich errichtet wird und die Sicherstellung der Wiederherstellung innerhalb von drei Jahren ab Schadentag gegeben ist, wird noch der Neuwertanteil von 311.519,82 EUR sowie die nachgewiesene Mehrwertsteuer fällig.

Die Art- und Nutzungsgleichheit ist anhand von noch vorzulegenden Unterlagen wie Bauplänen, Bauantrag etc. zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Thomas Jung



i.A. Sonja Breivogel